reformierte
kirche kanton zürich

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat Protokollauszug 13. März 2024

Beschluss: KR 2024-118; Geschäft-/Dossier: 2019-543; Aktenplan: 1.8.1
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG
Publikation: integral

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wallisellen: Gemeindeeigene Pfarrstellen (im Einkaufszentrum Glatt und für die Kirchgemeinde)

Ausgangslage

Mit Beschluss KR 2023-246 vom 19. April 2023 teilte der Kirchenrat der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wallisellen für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer 200 Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 1-3 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 [KO; LS 181.10] zu. Ferner teilte der Kirchenrat der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wallisellen für die Amtsdauer 2024–2028 30 weitere Stellenprozent ad personam zu (KR 2023-386).

Die Kirchenpflege Wallisellen ersucht mit Schreiben vom 31. Januar 2024 den Kirchenrat um Bewilligung der Weiterführung der gemeindeeigenen Pfarrstellen im Umfang von 50 Stellenprozent für die Amtsperiode 2024−2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer. Die Aufteilung der Stellenprozente sieht folgendermassen aus:

- 20 Stellenprozent für die Weiterführung der gemeindeeigenen Pfarrstelle im Einkaufszentrum Glatt.
- 30 Stellenprozent für die Weiterführung der gemeindeeigenen Pfarrstelle für die Kirchgemeinde.

Die Kirchgemeindeversammlung hat am 27. November 2023 beide gemeindeeigenen Pfarrstellen genehmigt. Entsprechende Protokolle liegen vor.

Gemäss Art. 119 KO können Kirchgemeinden im Einverständnis mit dem Kirchenrat gemeindeeigene Pfarrstellen einrichten, wenn sie die gesetzlichen Leistungen für diese Stellen übernehmen.

Laut Finanzplanung ist die Kirchgemeinde Wallisellen in der Lage, diese Kosten ohne Steuerfusserhöhung selbst zu tragen. Die Finanzplanung wurde vorgelegt.

Die Bezirkskirchenpflege Bülach hat der Weiterführung der beiden gemeindeeigenen Pfarrstellen (im Einkaufszentrum Glatt und in der Kirchgemeinde) mit Beschluss vom 7. Februar 2024 zugestimmt.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Die Weiterführung beider gemeindeeigenen Pfarrstellen (im Einkaufszentrum Glatt und für die Kirchgemeinde) im Umfang von 50 Stellenprozent in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wallisellen für die Amtsperiode 2024−2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer (d.h. vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028) wird bewilligt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wallisellen, Esther Kissling Ventocilla, Präsidentin der Kirchenpflege, via E-Mail: esther.kissling@ref-wallisellen.ch.
   - Bezirkskirchenpflege Bülach, Michel Destraz, Präsident, via E-Mail: michel.destraz@zhref.ch.
   - Pfr. Stefan Rathgeb, Dekan des Pfarrkapitels Bülach, via E-Mail: stefan.rathgeb@zhref.ch
   - Personalführung Pfarrschaft und Personalentwicklung
   - Personaladministration Pfarrschaft

Für richtigen Auszug

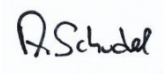

Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei